

Bessere praktische Umsetzung des Zuwanderungsrechts fördern statt allgemeinen EU-Rahmen ausbauen



Ergänzende BDA-Hinweise zur öffentlichen Konsultation hinsichtlich der legalen Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern

Wir weisen darauf hin, dass wir uns als Arbeitgeberorganisation im Abschnitt "Arbeitgeber, Nicht-EU-Dienstleistungserbringer und private Vermittlungsagenturen" (Fragen 75 bis 92) nicht repräsentiert sehen, da die dort gestellten Fragen ausschließlich aus Unternehmensperspektive beantwortet werden können. Logisch gewesen wäre hingegen die Zuordnung zum Fragebogenteil "Andere Teilnehmer" (Fragen 103 bis 107), der jedoch nicht für Arbeitgeberorganisationen freigeschaltet ist. Unsere Antworten zu diesem Fragebogenabschnitt sind daher als PDF beigefügt. Zwar ist es erfreulich, dass die Möglichkeit besteht, dem Fragebogen Stellungnahmen anzuhängen, die generelle Kritik an der Nicht-Berücksichtigung der Expertise von Arbeitgeberorganisationen in der statistischen Auswertung bleibt allerdings bestehen.

Bisweilen ist der Fragebogen unpräzise bzw. nicht treffsicher formuliert, was die Aussagekraft der statistischen Auswertung aufgrund des hohen Interpretationsspielraums stark einschränkt. Es wird z.B. suggeriert, dass die EU ein homogenes Gebilde ist, obwohl die nationalen Realitäten sehr unterschiedlich sind und die Fragen daher länderspezifisch beantwortet werden müssten. So ist etwa die Auflistung von Pflegekräften in der Gruppe der Hausangestellten (Frage 11), die ggfs. als Nicht-EU-Bürger von gemeinsamen EU-Vorschriften abgedeckt werden könnten, irreführend, da die Altenpflege in Deutschland von staatlich geprüften und sozialversicherten Pflegekräften durchgeführt wird. Es sind ebendiese gut qualifizierten Pflegekräfte statt ungelernter Hausangestellte, die zusätzlicher EU-Vorschriften bedürfen. Auch ist die Wortwahl z.T. unpassend, so auch die Unterstellung es bestehe „die Gefahr der Ausbeutung“ von Nicht-EU-Bürgern.

1. Europäischer Rechtsrahmen zur legalen Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern darf die Gestaltungsräume der Mitgliedstaaten nicht unterlaufen

Grundsätzlich darf die EU im Bereich der Arbeitsmigration aus Drittstaaten nicht die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte und sehr unterschiedlichen Arbeitsmärkte innerhalb der EU aus dem Blick verlieren. Daher soll die EU nur einen allgemeinen Rechtsrahmen für die inhereuropäische Mobilität von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen setzen und den Mitgliedstaaten unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips Gestaltungsspielräume belassen. Insbesondere müssen die Mitgliedstaaten weiterhin ihre parallel anwendbaren Aufenthaltstitel beibehalten und die Zahl der einreisenden Drittstaatsangehörigen festsetzen dürfen. Da die ICT- sowie die Studenten- und Forscher-Richtlinie in Deutschland erst vor Kurzem umgesetzt wurden, gibt es derzeit noch

keine Erfahrungen mit der innereuropäischen Mobilität im Rahmen dieser Richtlinien. Die Blue-Card-Richtlinie befindet sich gerade in der Revision. Die europäischen Regelungen zur innereuropäischen Mobilität für Hochqualifizierte erscheinen jedoch sehr kompliziert und ihre Praxistauglichkeit ist noch offen und abzuwarten.

Bevor bestehende Richtlinien wieder geändert werden, müssen zunächst die bestehenden Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Eine Konsultation ist hierfür keine ausreichende Grundlage. Vielmehr ist eine tiefergehende Analyse notwendig. Grundsätzlich ist für international tätige Unternehmen entscheidend, dass das Verfahren bei der innereuropäischen Mobilität insgesamt schnell, unbürokratisch und möglichst elektronisch erfolgt. Zudem könnten auch kürzere Höchstentscheidungsfristen dazu beitragen, die Erteilungsverfahren in den Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Fast-Track-Verfahren oder gleichzeitige Bescheidung von Anträgen der Familienangehörigen sind allgemein in der Fachkräftezuwanderung sinnvoll. Ergänzend ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die innereuropäische Mobilität häufiger an praktischen Fragen und an der praktischen Umsetzung des rechtlichen Rahmens scheitert.

2. Recht auf Personenfreizügigkeit in der EU ist richtigerweise primär Unionsbürgern vorbehalten

Nach den Europäischen Verträgen gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes allein für Unionsbürger. Zu Recht kommt Drittstaatsangehörigen ein anderer Rechtsstatus zu und sie können nicht automatisch in denselben Genuss der Arbeitnehmerfreizügigkeit gelangen wie Unionsbürger. Dass Drittstaatsangehörige nach fünfjährigem rechtmäßigem Daueraufenthalt in der EU Unionsbürgern mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit gleichgestellt werden oder als Familienangehörige ihre Rechte von Unionsbürgern ableiten können, ist grundsätzlich ausreichend. Über erleichterte Zugänge zu einer Niederlassungserlaubnis wie es z. B. in Deutschland für Inhaber einer Blauen Karten möglich ist, sollten die Mitgliedstaaten weiterhin selbständig entscheiden können. Entscheidender für Drittstaatsangehörige könnte die Frage sein, wie lange sie sich in Staaten außerhalb der EU aufhalten können, ohne ihr Daueraufenthaltsrecht zu verlieren.

3. Verstärkte intra-EU Mobilität von Drittstaatenangehörigen bedarf vorrangig den Abbau praxisrelevanter Hindernisse

Im Zuge der Globalisierung gewinnt der flexible Einsatz von Mitarbeitern für internationale Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Gerade hochqualifizierte Drittstaatsangehörige werden häufig von Unternehmen für grenzüberschreitende Projekte bzw. an Standorten in mehreren Mitgliedstaaten gebraucht und sollten kurzfristig auch in anderen EU-Mitgliedstaaten einsetzbar sein. Ob und inwieweit es hierzu rechtlicher Anpassungen in den EU-Arbeitsmigrationsrichtlinien bedarf, müsste ein-

gehend geprüft werden. Statt immer neuer rechtlicher Regelungen ist allerdings entscheidender, dass in der Praxis bestehende Hürden bei der innereuropäischen Mobilität abgebaut werden, z.B. durch die Förderung von Sprachkenntnissen, einfachere Berufsanerkennung und gezielte Informationen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Andere Teilnehmer (NRO, internationale Organisationen, Gewerkschaften, Universitäten, Einwanderungsanwälte und -berater, interessierte Bürger u. a.)

103. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Ich stimme in hohem Maße zu	Ich stimme weitgehend zu	Ich stimme begrenzt zu	Ich stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Informationen der Behörden über legale Möglichkeiten, nach Europa zu kommen, sind problemlos erhältlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen für EU-Länder sind für Migranten, die darüber nachdenken, legal in die EU zu kommen, ein Hindernis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Derzeit gibt es ein funktionierendes System zum Abgleich der EU-Arbeitsmarktbedürfnisse mit Arbeitskräften, die aus Ländern außerhalb der EU angeworben werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Es gibt große Unterschiede zwischen EU-Ländern bezüglich der Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen in diesen Ländern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gäbe es keine EU-Einwanderungsbestimmungen, könnte die Zuwanderung auf nationaler Ebene besser gesteuert werden, da jedes Land seinen eigenen Zuwanderungsbedarf am besten kennt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Nicht-EU-Bürger kann problemlos in ein anderes EU-Land ziehen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

104. Was sind die Hauptunterschiede zwischen den verschiedenen europäischen Ländern bezüglich der Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen in diesen Ländern?
(Wählen eine oder mehrere der folgenden Antworten):

- X Verfügbarkeit von Informationen
 - Einziger Antrag auf eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, der bei nur einer Behörde eingereicht wird)
 - Arbeitsmarkttests
 - Antragsverfahren
 - Kosten für den Erhalt von Erlaubnissen
 - Weitere Kosten (z. B. für vorab erteilte Arbeitserlaubnis)
- X Vorgeschriebene Dokumente
 - Anerkennung der Qualifikationen des Arbeitnehmers
 - Integrationstests/-anforderungen
- X Praktische Anwendung bestehender Vorschriften (Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit von Einwanderungsbehörden)
 - Andere

105. Bitte geben Sie die wichtigsten Probleme an, die sich bei der Einreise, beim Arbeiten und beim Leben in EU-Ländern ergeben:

	Problem	Kein Problem
Antragskosten		
Komplexe/langwierige Verfahren	X	
Kostenaufwand für die Dokumente, die für die Antragstellung beizubringen sind	X	
Strenge Anforderungen		
Sprachliche Anforderungen		
Notwendigkeit, bereits über ein Jobangebot verfügen zu müssen		
Andere		

106. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Arbeitnehmer aus Nicht- EU-Ländern, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, werden bei folgenden Themen genauso wie EU-Bürger behandelt:

	Ich stimme in hohem Maße zu	Ich stimme weitgehend zu	Ich stimme begrenzt zu	Ich stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Arbeitsbedingungen (Bezahlung und Entlassung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz usw.)	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freiheit, sich Vertretungsorganisationen von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern anzuschließen, darunter auch von solchen Organisationen angebotenen Leistungen	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beiträge und Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anerkennung von Qualifikationen	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steuerentlastungen (wenn Sie im jeweiligen EU-Land steueransässig sind)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	X
Zugang zu öffentlich zugänglichen Waren und Dienstleistungen	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratungsdienste der Arbeitsämter	X	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

107. Sonstige Stellungnahmen/Bemerkungen?

höchstens 300 Zeichen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme